

Wochenblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 15.

St. Vith, Samstag 5. Mai

1866.

Das „Wochenblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche einmal und wird Samstags Morgens ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. — Insertionsgebühren für die Spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Sie werden hierdurch beauftragt, die in den Ihnen zugesandten Militär-Stammrollen enthaltenen Dienstpflichtigen, über welche eine definitive Entscheidung noch nicht erfolgt ist, mit Ausnahme der zum einjährigen Dienste admittirten, der geistlichen Aspiranten, der in andere Bürgermeistereien verzogenen, hier aber zur Controlle fortzuführenden, zu beordern, sich an unten näher bezeichneten Tagen und zu der angegebenen Stunde im Aushebungs-Lokale hier selbst resp. in demjenigen zu St. Vith zu stellen. Um die pünktliche Bestellung zu sichern, sind die Leute Bürgermeistereiweise zu sammeln und durch einen Polizeibeamten vorzuführen.

Die Reklamationen wollen Sie mir bis zum 15. t. Mts. spätestens einreichen, dieselben müssen von drei Familienvätern unterschrieben sein und muß darin der Grundbesitz der Eltern speziell nach Morgenzahl und Qualität, das Alter der Geschwister der Reklamanten mit Tag, Monat und Jahr der Geburt angegeben werden. Reklamationen, welche der Kreis-Ersatz-Kommission nicht vorgelegen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung Seitens der Königl. Departements-Ersatz-Kommission.

Reklamanten, deren Reklamationen auf Arbeitsunfähigkeit der Väter oder Brüder gestützt sind, haben diese mitzubringen.

Bezüglich derjenigen Dienstpflichtigen, welche an Epilepsie, Taubheit, Schwachsinn etc. leiden, sind die im §. 484 der Ersatz-Instruktion vorgeschriebenen eidesstattlichen, protokollarischen Verhandlungen vorzulegen, indem einfache Bescheinigungen von Ärzten, Pfarrern, Lehrern etc. etc., wie sie häufig eingereicht worden sind, nicht genügen.

Von allen denen, welche in einem anderen Kreise concurriren, sind Atteste vorzulegen, daß sie dort in den Aushebungslisten aufgenommen sind; die Bezugnahme auf vorigjährige Atteste genügt nicht.

Die Reklamationen der Landwehrlente und Reservisten, deren Klassifikation an demselben Tage stattfindet, an dem die Dienstpflichtigen der Bürgermeisterei concurriren, sind ebenfalls mit der vorgeschriebenen Nachweise bis zum 15. t. Mts. einzusenden.

Die Herren Bürgermeister resp. deren gesetzlichen Stellvertreter haben selbstredend dem Geschäfte beizuwohnen.

Die Loosung findet am letzten Aushebungstage für den ganzen Kreis Vormittags 9 Uhr in Malmedy statt und ist das persönliche Erscheinen dabei den Militärpflichtigen überlassen.

Die nachstehende Bekanntmachung wollen Sie gefälligst in Ihren resp. Bürgermeistereien zu wiederholten Malen in ortsüblicher Weise zur Publikation bringen.

Malmedy, den 24. März 1866.

Der Königl. Landrath:

Frhr. v. Broich.

Nr. 1353.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den §. 44 der Militär-Ersatz-Instruktion theile ich nachstehend die Termine mit, in welchen sich die Aushebungspflichtigen des Kreises der Kreis-Ersatz-Kommission in den unten bezeichneten Aushebungslokalen vorzustellen haben.

Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß Dienstpflichtige, welche sich im Aushebungstermine nicht pünktlich stellen oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungs- oder Aushebungslokale

nicht anwesend sind mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. oder entsprechender Gefängnißstrafe belegt werden, an der Loosung keinen Theil nehmen und ohne Rücksicht auf etwaige Reklamation für den Fall der Dienstbrauchbarkeit vorzugsweise in den Militärdienst eingestellt werden.

Das persönliche Erscheinen bei der Loosung bleibt den Dienstpflichtigen des Jahrganges 1846 überlassen.

Termine für das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1866.

Aushebungs-Lokal zu St. Vith bei Peter Schläpfer.

11. Mai: 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Untersuchung der invaliden Wehrlente.

7 $\frac{1}{2}$ " " Bürgermeisterei St. Vith.

8 " " Neuland.

9 " " Thommen.

12. Mai: 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Bürgermeisterei Crombach.

8 " " Lommersweiler.

8 $\frac{1}{2}$ " " Meherode.

9 " " Amel.

9 $\frac{1}{2}$ " " Manderfeld.

10 " " Schönbürg.

Aushebungs-Lokal zu Malmedy bei Wittwe Jakob.

15. Mai: 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Untersuchung der invaliden Wehrlente.

8 " " Bürgermeisterei Necht.

8 $\frac{1}{2}$ " " Büllingen.

9 " " Bellevarv.

16. Mai: 7 $\frac{1}{2}$ " " Weismes.

8 $\frac{1}{2}$ " " Bütgenbach.

17. Mai: 7 $\frac{1}{2}$ " " Malmedy.

18. Mai: 9 " " Loosung.

Malmedy, den 24. März 1866.

Der Königl. Landrath:

Frhr. v. Broich.

Zur Cholerafrage.

Aus den Tageblättern vom Jahre 1865 ersehen wir, wie im fernen Süden, in Egypten, in Constantinopel, in Ancona, in Marseille, Toulon eine Krankheit, deren Furcht schon Furcht erregt, eben erst so schrecklich gehaust hat und noch täglich in Madrid, in Paris und in anderen Orten hunderte Leben hinwegrafft. Wir kennen sie, diese Krankheit, sie ist die letzten Jahrzehende öfter schon in unserem Vaterlande gewesen und vieler Opfer bedurfte es, ehe sie die Gegend verließ, die sie auf ihren langen Zügen besuchte. Wie damals, so zogen auch heuer die Schwalben vor der gewohnten Zeit von dannen, sollen nach mancher Beobachtung die Fliegen nur in spärlicher Zahl existirt haben, zeigen sich in verschiedenen Ländern verheerende Viehseuchen, herrschten an den verschiedensten Orten oft Brechdurchfälle bei den Menschen, auch weiße Ruhr oder Cholerae genannt. Große Städte bereiten sich vor, den ungebeten Todesboten zu empfangen, wenn er etwa kommen sollte, nicht allein durch Mäßigkeitspredigten, Schädlichkeitsregister, durch Gründung von Cholerahäusern, sondern hauptsächlich durch das Studium und die Beseitigung aller der schädlichen Einflüsse, welche, theils durch eine allmählig im Verhältniß zu den Bauten zu stark vermehrte Bevölkerung, theils durch die Bequemlichkeit des Hinauschiebens nothwendiger gemeinnütziger Anlagen entstanden, den Boden für das Gedeihen und lange Verweilen der Cholera, wenn sie herangezogen käme, geeignet gemacht haben.

Das haben nämlich die Erfahrungen der letzten Jahrzehende erwiesen, daß da, wo viele Menschen auf einem kleinen Raume in beschränkten Verhältnissen zusammen wohnen, wo also die Luft eine verdorbene und wegen Mangels an Reinlichkeit oft verpestete ist, also namentlich in den Quartieren ärmerer Leute, wo jedes Zimmer einer ganzen Familie Wohnstube, Küche und Schlafkabinet zugleich ist, wo jedes Häuschen ein halbes und auch ein ganzes Duzend Familien beherbergt, die allesammt einen engen, häßlich riechenden Raum, Hof genannt, benutzen, daß da die Cholera am liebsten herum und sich hineinwühlt. Deshalb drängt sich zunächst das Bedürfnis geräumiger Arbeiterwohnungen in Industriestädten auf, Wohnungen, in denen nicht viele Familien auf engem Raume beisammen wohnen sollen, dann aber auch das Bedürfnis geräumiger gut ventilirter Fabriksäle, in denen die Arbeiter eine sauerstoffreiche Luft finden; denn ist die Luft eine gedrückte, sauerstoffarme, so geht schon dieses chemischen Umstandes halber jede besondere Luft zur Arbeit nothwendigerweise verloren, es schwindet auch allmählig — man siehts dann ihren Gesichtern an, ihre physische Kraft und damit gar zu häufig jeder moralische Muth. Es drängt sich aber auch ferner die Nothwendigkeit auf, durch Belehrung den Sinn zur Reinlichkeit sowohl der Luft als des Hauses, der Speisen, des Körpers, der Kleidung, zu wecken, also die Kunst sich gesund zu erhalten, zu lehren.

Für die Erschaffung gesunder Wohnungen und Räumlichkeiten für Aermere, für Bedweden, ist eine ganze Stadt um so mehr interessirt, als gegen die Cholera, die sich einmal eingemischt hat, auch wohlhabendere Quartiere keinen Freibrief haben.

Für die Belehrung ist der geringere Bürgermann auch zugänglich, wenn ihm nur in geeigneter Weise die Schädlichkeit und Nützlichkeit der verschiedenen von ihm abhängigen und unabhängigen Einflüsse plausibel gemacht wird, denn schließlich geht ja auch ihm das Wohl der Seinen zu Herzen.

In manchen Gegenden trägt zur Krankheitsanlage bei ärmeren Leuten namentlich die armselige Speise bei, die ein geringer Verdienst nicht verbessern kann, so war es im Jahre 1847 und 1848 beim Hungertyphus der Schlesiens Arbeiter der Fall. Hier in Aachen aber scheint auch der ärmere Mann eine verhältnißmäßig nahrhafte Küche führen zu können; wäre dies aber nicht, so haben wir hier eine Speiseanstalt als Garantie gegen die Möglichkeit des schädlichen Einflusses des Hungers auf die schnelle Verbreitung epidemischer Krankheiten. Diese Anstalt liefert für sehr geringen Preis ein vorzüglich nahrhaftes Essen, und wenn man dort die Speisen sieht, sie versucht und gut finden muß, dann aber hört, daß durchschnittlich dieselben nur von einigen hundert Personen täglich benutzt werden, so ist der Schluß wohl ein richtiger, daß die meisten Arbeiter sich ein besseres Essen zu Hause bereiten werden.

Anders verhält es sich mit dem allen unentbehrlichen Getränke, dem Wasser.

Die Klage über schlechtes Trinkwasser ist nicht selten und um so mehr berechtigt sich Gehör zu verschaffen, als schlechtes Trinkwasser mit Recht als Förderer ansteckender Krankheiten namentlich in den die Fäulniß schnell begünstigenden Sommermonaten betrachtet werden muß. Wenn dieses für die Aerzte ausgemachte Sache heutzutage ist, so war das Publikum bereits zu Zeiten großer verheererender Seuchen, wie z. B. im 14. Jahrhundert u. s. w. derselben Ansicht, zu deren Annahme es genöthigt wurde, wenn so und so Viele, die eines Brunnens Wasser benutzt, erkrankten und starben, während Andere, die dasselbe Wasser mieden, nicht erkrankten. Es hieß dann, die Brunnen seien vergiftet worden.

Heute wissen wir, daß Brunnen, namentlich aus der Nachbarschaft der Abtritte, der Kloaken, schädliche Stoffe in sich hineinsichern lassen und so vergiftet werden, daß aber auch todtes Gethier, faulende Pflanzen das Wasser verderben können. Meist sieht und schmeckt man die schlechte Beschaffenheit dem Wasser, wenn es aus der Pumpe kommt, nicht ab, es gibt sich aber als solches kund, wenn es längere Zeit, etwa 6—10 Stunden gestanden hat, es nimmt dann einen faulen Geruch an, was gutes Wasser nicht thut. Gutes Trinkwasser muß klar sein, einen erfrischenden Geschmack haben und zu jeder Jahreszeit nach einigem Abpumpen annähernd dieselbe Temperatur behalten und nach längerem Stehen kein Zeichen von Fäulniß aufweisen.

Man probire aber einmal die Wasser der Häuserbrunnen durch, lasse sie eine Nacht stehen und man wird gar nicht selten

die schlechte Beschaffenheit derselben riechen und schmecken. Die neugebauten Häuser zeichnen sich namentlich dadurch aus, daß der Abtritt neben der Pumpe resp. dem Brunnen angelegt ist.

(Schluß folgt.)

Die Rinderpest in England.

(Aus dem „Cornhill-Magazin.“)

Wie haben wir, d. h. wir Engländer, die Rinderpest bekämpft, die jetzt unser Land verheert? Von sogenannten Mitteln sind Duzende angekündigt und verkauft worden, von unbedingt wirksamem, so viel bekannt worden, kein einziges. Die Inoculation, — das Einzige, was, nächst dem Tode, von alten australischen Viehzüchtern empfohlen wurde, — ist hier zu Lande nur wenig versucht worden, wahrscheinlich, weil die, welche den Rath erteilten, zugeben mußten, „daß der Schwanz davon enorm anschwellt“, und da wir Alle in erster Instanz darüber im Reinen waren, daß jedes erkrankte Vieh sterben müsse, so wünschten wir nicht, es nutzlos zu entstellen, damit nicht die Inspektoren den Leib herausverlangen und die Leute sich weigern möchten, ihn zu kaufen und davon zu essen.

Die wenigen großen Eigenthümer der (beinahe unbezahlbaren) „Short-horns“ theilten ihre Heerden in kleine Partien, welche in verschiedenen Schoppen, fern von der Landstraße, untergebracht wurden. Jede Partie hatte ihren besonderen Hirten, welcher lediglich der ihm überwiesenen Thiere zu warten hatte und unter keiner Bedingung den anderen nahe kommen, noch auch das Gut verlassen oder mit anderen Hirten, Viehhändlern und Treibern verkehren durfte. Alles verkaufte Vieh, als Schafe, Schweine etc., wurde regelmäßig, bevor es aus einer Hand in die andere ging, auf die Landstraße getrieben, und keinerlei Thiere wurden gekauft oder auf das Gut zugelassen, sie mochten aus infizirten Gegenden kommen oder nicht. Dies Verfahren scheint soweit sich vollständig bewährt zu haben. Die kleinen Landwirthe und Viehbefitzer beschmierten die Nasen ihres Rindviehs mit Theer und hängten ihnen kleine Kampherbeutel oder Zwiebelknäure um den Hals, was vermuthlich sich mehr auf die Theorie von Amuletten als auf irgend ein rationelles System stützt. Ein Mehreres haben diese Leute im Allgemeinen nicht versucht: wenn sie es gethan hätten, warteten sie das Weitere ab, Einige mit Zuversicht, die Anderen mit Angst. Wie vorauszusehen war, haben sie schwer gelitten. War die Krankheit einmal ausgebrochen, so verödete sie rasch Ställe und Weiden, oft genigte eine Woche, um einen wohlhabenden Viehzüchter in einen ruinirten Mann zu verwandeln. Wenn die Kühe sichtlich affizirt waren, gaben Einige ihnen Salz, Andere Stahlwasser und Quinin. Andere gebrauchten Opium und Castoröl, Andere Terpentin und Genever; Andere Schwefel und Whisky; Andere mineralische Säuren und Kreosot; Einige rieben die Thiere und gaben ihnen Ingwer; Andere badeten sie und gaben ihnen Pillen; Einige hielten sie warm, Einige hielten sie kalt; aber Alles war Bestürzung, Schrecken und Verwirrung oder blindes Vertrauen. Das Ende war in beiden Fällen Jammer und Elend. Nach anerkannten wissenschaftlichen Erfahrungen scheint man sich nirgend gerichtet zu haben.

Miß Burdett Coutts liebte ihre Heerden warm, aber nicht zu warm; denselben wurde so viel Whisky beigebracht, daß viele Thiere starben, nicht an der Seuche, sondern am Delirium tremens, — ein neues Argument für die Enthaltensvereine!

Die Thätigkeit der Regierung scheint sich anfänglich auf drei Maßregeln beschränkt zu haben. Der Geheime Rath ward zur Berathung einberufen, eine königliche Kommission ward niedergesetzt, und der Erzbischof von Canterbury ward beauftragt, ein Gesetz abzufassen. Das Ergebnis der Berathungen des Geheimen Rathes ward der harrenden Welt durch Herrn Helps mitgetheilt. Es bestand aus einer Reihe ermidender und lästiger Vorsichtsmaßregeln, welche den lebenden Thieren gegenüber zu beachten seien, und unzählbarer trauriger Vorschriften für die Bestattung der Dahingegangenen, welche vollständig auszuführen bisher, so weit die Beobachtung reicht, noch kein Mensch versucht hat. Was die wirklich erkrankten Thiere betrifft, so waren sie in dem ersten Berichte von den edlen Lords ohne Weiteres zum Tode verdammt worden. „Mordet sie! Mordet sie!“ war der Rath der Regierung, und die Praxis der Inspektoren und der Thierärzte während der

ersten panischen Schreckens. ging dahin, daß Jeder, der in Sicherheitskostüme anlegen sollte, Tracht ist hier unnöthig; g. Thierarzt einem Taucher wer er gesundes Vieh besuchen oder mit feines Gleichen verkehren ab, tauchte es in desinfizirenden Augen, Ohren und sonstige ex dem Sicherheitsgewande seine so mußten auch diese gewechselt (Fort)

Haus- und Ueber

Das Ersetzen und Wiederpflanzemährenden Stoffe nemwendeten Stoffe selbst Düngemittel Der Stallmist ist der hausthiere haben muß zur Mast- und Milchkuhe, zugleich dies leicht und in großer Menge dem Ausdruck Mist versteht Auswürfe und Excremente, so wendete Stroh und andere Pflanzenstoffe, nach deren eing In dieser Verbindung wthierische Dünger, zersezt sich bilische. Er befördert nicht nsondern er wirkt auch auf die

Durch die Einstreu in Urin transportabler; die sonmente wird durch sie aufgehaltsam in Fäulniß übergehende mente für die Streumittel als langsam faulen; so unterstütze vereint einen bessern Dünger, würde.

Das Stroh, wenn es e muß, ist das beste und zweckm seiner röhriigen Beschaffenheit aufzunehmen, somit die Reinit

Anzeig

Picitatio

In der außergerichtlichen 1) des Wilhelm Pip, Metzger wohnend; und 2) der Erben nachfolger dessen verlebten E Susanna Aler und bezüglich d nämlich a) der Eheleute Mor Schuster, und Anna Maria g ohne besonderen Stand; b) Peter Noël, Ackerer und T Magdalena gebornen Pip, o Stand; c) der Eheleute Ste Ackerer, und Barbara geborn besonderen Stand; d) der E phine gebornen Leutz, Wittwa Pip, Näherin, handelnd (hier Eigenschaft als gesetzliche Hau ihrer mit ihrem verlebten Ehe ten, noch minderjährigen, gesch domizilirten Kinder Susanna und Elisabeth Pip, und, in in eigenem Namen; e) des

hnecken. Die
aus, daß der
legt ist.

nderpest behan-
n Mitteln sind
unbedingt wirk-
die Inoculation,
en australischen
nde nur wenig
n Rath ertheil-
rm anschwellen“,
en waren, daß
nicht, es nutz-
Leib herausber-
kaufen und da-

e unbezahlbaren)
rtien, welche in
, untergebracht
, welcher ledig-
und unter keiner
das Gut ver-
Treibern ver-
, Schweine zc.,
andere ging, auf
gekauft oder auf
egenden kommen
ständig bewährt
ger beschmierten
ten ihnen kleine
, was vermuth-
auf irgend ein
diese Leute im
gatten, warteten
anderen mit Angst.

War die Krank-
ille und Weiden;
a Viehzüchter in
e sichtlich affizirt
ffer und Quinin;
e Terpentin und
ere mineralische
und gaben ihnen
len; Einige hiel-
war Bestürzung,
ien. Das Ende
nach anerkannten
gend gerichtet zu

arm, aber nicht
daß viele Thiere
um tremens, —
le!

isfänglich auf drei
Rath ward zur
n ward niederge-
aufträgt, ein Ge-
en des Geheimen
Helfs mitgetheilt.
äftiger Vorsichts-
über zu beachten
ir die Bestattung
ihren bisher, so-
ersucht hat. Was
sie in dem ersten
n Tode verdamm
ath der Regierung
irzte während des

ersten panischen Schreckens. Ein anderer berühmter Rathschlag ging dahin, daß Jeder, der mit krankem Vieh zu thun habe, ein Sicherheitskostüm anlegen solle. Eine genaue Beschreibung dieser Tracht ist hier unnützlich; genüge es, daß ein so ausgerüsteter Thierarzt einem Taucher werkwürdig ähnlich sehen würde. Wollte er gesundes Vieh besuchen oder auf der Straße umhergehen, oder mit seines Gleichen verkehren, so legte er sein Sicherheitskostüm ab, tauchte es in desinfizierende Flüssigkeiten, behandelte ebenso seine Augen, Ohren und sonstige exponirte Körpertheile, und da er unter dem Sicherheitsgewande seine gewöhnlichen Kleider getragen hatte, so mußten auch diese gewechselt und geräuchert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Haus- und Landwirthschaft.

Ueber den Dünger.

Das Erzeugen und Wiebergeben der dem Boden entnommenen pflanzennährenden Stoffe nennen wir Düngung und die dazu verwendeten Stoffe selbst Dünger.

Der Stallmist ist der hauptsächlichste, und weil der Landwirth Hausthiere haben muß zur Bearbeitung des Bodens, oder als Mast- und Milchkuhe, zugleich der wohlfeilste Dünger, der überdies leicht und in großer Menge gewonnen werden kann. Unter dem Ausdruck Mist versteht man nicht ausschließlich die thierischen Auswürfe und Exkremente, sondern auch das als Streumittel verwendete Stroh und andere aus dem Pflanzenreiche stammende Pflanzenstoffe, nach deren eingetretener Verwesung.

In dieser Verbindung wirkt er nicht so schnell, als der bloße thierische Dünger, zersetzt sich dagegen eher als der bloße vegetabilische. Er befördert nicht nur die Lebensfähigkeit des Bodens, sondern er wirkt auch auf die Zerlegung des Humus.

Durch die Einstreumittel werden die Exkremente und der Urin transportabler; die sonst zu schnelle Zerlegung der Exkremente wird durch sie aufgehalten, da die Einstreumittel nur langsam in Fäulniß übergehen. Auf diese Weise wirken die Exkremente für die Streumittel als ein Gährungsmedium, da dieselben langsam faulen; so unterstützen sich also beide gegenseitig und geben vereint einen bessern Dünger, als ein jedes für sich allein geben würde.

Das Stroh, wenn es nicht zur Fütterung gebraucht werden muß, ist das beste und zweckmäßigste Streumittel, indem es wegen seiner röhrligen Beschaffenheit im Stande ist, viel Flüssigkeit in sich aufzunehmen, somit die Reinlichkeit der Ställe befördert, und über-

haupt eine leichte Verarbeitung des Düngers gestattet, andererseits, indem es gerade diejenigen Stoffe enthält, welche zur Bildung der Kulturpflanzen erforderlich sind. Laub, Schilf und Waldstreu gibt einen weit geringeren Dünger. (Fortf. folgt.)

Vermischtes.

Auf den von der ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralstelle dem betreffenden Ressort-Ministerium unterbreiteten Antrag, bezüglich der Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichts in die Schullehrer-Seminarien ist an dieselbe ein günstiger Ministerial-Bescheid vom 28. März eingegangen. Demnach sind Kommissarien des landwirthschaftlichen und des Unterrichts-Ministeriums beauftragt worden, die in Süddeutschland und der Schweiz in dieser Beziehung getroffenen Einrichtungen und die damit erzielten Erfolge einer Prüfung zu unterwerfen. Damit ist denn auch zugleich der Ausdehnung des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf den Schullehrer-Seminarien das Wort geredet.

Leba, 14. April. Gleich nach dem Osterfeste begann die Lachsffischerei in der Ostsee, und sie ist im Allgemeinen bis jetzt befriedigend ausgefallen.

Oberhalb Washington am Potomac, in der Nähe der „Great Falls“, hat man kürzlich reiche Lager von goldhaltigem Quarz und Kies entdeckt. Eine Gesellschaft, die sich in Philadelphia mit 375,000 Dollars gebildet, hat den Grundbesitz angekauft und bereits Proben mit einer großen Maschine gemacht. Aus 2000 Pfd. Quarz werden für 116 Dollars Gold gewonnen.

Denksprüche fürs Leben.

Wenn dich der Sturm der Leiden drückt,
So fasse Muth, es folgt auch Trost;
Wie Gott nach Stürmen auch die Sonne schießt,
So folgt ins wunde Herz stets Himmelstrost.

Auflösung des Logograpphs in Nr. 14.

Gedicht, Gericht, Gesicht, Gewicht.

Anzeigen.

Picitation.

In der außergerichtlichen Theilungssache:

1) des Wilhelm Pip, Metzger, zu St. Vith wohnend; und 2) der Erben und Rechtsnachfolger dessen verlebten Ehefrau Maria Susanna Aler und bezüglich deren Vertreter, nämlich a) der Eheleute Moysius Reuter, Schuster, und Anna Maria gebornen Pip, ohne besonderen Stand; b) der Eheleute Peter Noël, Ackerer und Tagelöhner, und Magdalena gebornen Pip, ohne besonderen Stand; c) der Eheleute Stephan Hilger, Ackerer, und Barbara gebornen Pip, ohne besonderen Stand; d) der Catharina Josephine gebornen Lenz, Wittve von Mathias Pip, Näherin, handelnd (hier lese) in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen, geschäftslos bei ihr domicilirten Kinder Susanna —, Wilhelm —, und Elisabeth Pip, und, in soweit nöthig, in eigenem Namen; e) des Peter Lenz,

früher Eisenhändler und Hutmacher, jetzt ohne Geschäft, handelnd in seiner Eigenschaft als Spezialvormund der obigen Minorennen, und dieselben, insoweit ihr Interesse mit demjenigen ihrer Mutter und Hauptvormünderin bei der gegenwärtigen Theilung collidiren sollte, vertretend, — sämmtlich zu St. Vith wohnhaft, — und f) der Eheleute August Breetzsch, Fußgendarm, und Susanna gebornen Pip, ohne besonderen Stand, beide zu Hattingen wohnend, — und auf Anstehen der Theilungs-Interessenten und bezüglich deren Vertreter, — sowie auf Grund 1) eines Vereinbarungs-Aktes, aufgenommen von dem unterzeichneten Notar am 16. Februar d. J., 2) eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen vor dem königlichen Friedensgerichte zu St. Vith am 19. Februar ds. J., und eines Rathskammerbeschlusses des königlichen Landgerichts zu Aachen vom 12. März d. J., — sollen vor dem unterzeichneten, zu St. Vith, im Landgerichtsbezirke Aachen, wohnenden königlich Preussischen Notar Carl Hubert Brabender

am Samstag den 9. Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr, zu St. Vith auf
der Amtsstube des Unterzeichneten —

die nachbezeichneten, den obigen Theilungs-Interessenten gemeinschaftlich zugehörigen, in der Gemeinde St. Vith, im Kreise Malmedy gelegenen Immobilien, nämlich:

das zu St. Vith, an der Hinterscheidterstraße gelegene mit der Hausnummer 142 bezeichnete Wohnhaus sammt Scheune und Stallung, Gebäudelflächen, Hofraum und sonstigem Zubehör, haltend an Flächenraum 17 Ruthen 10 Fuß, aufgeführt im Kataster unter Flur 7, Nummer 367, Flurabtheilung „St. Vith“, mit einem Gesamt-Nettoertrage von 12 Thalern 5 Groschen 8 Pfennigen, — das Ganze begrenzt von der Hinterscheidterstraße, Steph. Jos. Mattonet, und Peter Lenz Kinder von St. Vith, — unter Zugrundelegung der Taxsumme von 1600 Thalern, — öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Das Bedingnißheft und die sonstigen Vorakten können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

St. Vith, den 31. März 1866.

Brabender, Notar.

Eine Blume auf das Grab

der Wohlgeborenen Frau

Maria Susanna v. Monschau, geborene Buschmann.

Wenn der Herr die Seinen ruft,
So ist der Schmerz ein Augenblick;
Doch die Ruhe in der Gruft,
Ist für Den ein großes Glück:
Der stets that, was hier auf Erden,
Nur dem Schöpfer galt zum Preis.

So wart' Du; die Thaten zeugen
Die du hier vollführet hast;
Bereit, dem Armen stets zu reichen,
Wenn die Noth als strenger Gast
An dich trat, um ihn speisen,
Ihn zu kleiden, wenn er nackt.

Für die Speise, für den Trank,
Wird ja nach des Herren Wort
Nicht nur hier gezollt der Dank,
Sondern auch an jenem Ort,
Wo die Guten bei dem Vater:
Ernten, was sie hier gesät.

So schlafe sanft, du gutes Herz,
Ruhe bis der Schöpfer ruft,
Und für jenen herben Schmerz
Werde dir die kühle Gruft:
Zu einem Garten der in Fülle
Seiner Blumen dich umgibt.

Bekanntmachung.

In der außergerichtlichen Theilungssache zwischen:

- 1) Franz Pfeiffer, Ackerer zu Niedrum wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der bei ihm domicilirten gewerblosen Sibilla Benker, minderjährigen Tochter der verlebten Eheleute Johann Benker und Anna Maria Pfeiffer, bei Lebzeiten, Ackerleute zu Niedrum wohnhaft;
- 2) Margaretha Pierre, Wittve des genannten Johann Benker, Ackerfrau zu Niedrum wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Mutter und Hauptvormünderin ihres in der Ehe mit dem genannten Johann Benker geborenen, ohne Geschäft bei ihr domicilirten noch minderjährigen Sohnes Nikolas Benker;
- 3) Nikolas Benker, Ackerer zu Niedrum wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der beiden genannten Minorennen,

und auf Grund einer von dem unterzeichneten Notar am 21. März 1866 aufgenommenen Vereinbarungs-Urkunde, sowie zweier Familienraths-Beschlüsse des königlichen Friedensgerichts zu Malmédy vom 23. März 1866 und eines Rathskammer-Beschlusses des königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 23. April 1866, wird der unterschriebene in der Stadt Malmédy wohnende königliche Notar **Ferdinand August Hügel**,

am **Dienstag den 29. Mai 1866, des Vormittags um 10 Uhr**,

zu Niedrum in der Wohnung des Wirthes Nikolas Schumacher, die hiernach bezeichneten, den beiden oben genannten Minorennen gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien einer öffentlichen Versteigerung aussetzen und bei erreichter Taxe sofort definitiv zuschlagen.

Die zu verkaufenden Immobilien sind gelegen zu Niedrum, in der Gemeinde Bütgenbach, im Kreise Malmédy und eingetragen in dem Grundsteuer-Kataster der besagten Gemeinde wie folgt:

- 1) Flur 20, Nummer 415, ein im Dorfe Niedrum am „Röttenberg“, auf einem Flächenraum von 25 Ruthen 30 Fuß, neben Weg, Erben Thomas Wiefen, Eigenthümer und Johann Rötten gelegenes Wohnhaus nebst Bering und Zubehör, bezeichnet mit der Hausnummer 13, Reinertrag 1 Thaler 6 Sgr. 4 Pfennige.
- 2) Flur 20, Nummer 417, 18 Ruthen 50 Fuß, Garten daselbst, neben Weg, Franz Marchal und Eigenthümer, Reinertrag 4 Sgr. 8 Pfennige, und
- 3) Flur 20, Nummer 425, 2 Morgen 7 Ruthen 10 Fuß Wechselland daselbst, neben Eigenthümer, Lorenz Mard, Wilhelm Reuter und Johann Rötten, Reinertrag 3 Thaler 1 Sgr. 9 Pfennige; hiervon eine Parzelle von sechzig Ruthen nächst dem Hause und neben Johann Rötten.

Diese Immobilien, ein zusammenhängendes Ganze bildend, sind abgeschätzt zu 150 Thaler.

Die sämtlichen Vorakten liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Malmédy, den 30. April 1866.

Hügel, Notar.

In der Buchdruckerei dieses Blattes sind stets vorräthig und zu haben:

Formulare zu Gehalts-Quittungen, Mahnungen, Anweisungen an die Kommunal- und Armentasse &c. &c.

Loh-Versteigerung zu Burg-Neuland.

Auf Anstehen der Herren Gebrüder Anton und Quirin Servais von Neuland wird der unterzeichnete Notar

am **Freitag den 11. Mai c., Nachmittags 2 Uhr**, zu Neuland in der Wohnung des Herrn J. Fra Maheres,

die Loh (erster Qualität) von circa 23 Morgen, im Distrikte „Hochlei“, in der Gemeinde Neuland, auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich versteigern.

Der Lohschlag ist gelegen in der Nähe der Bezirksstraße; der Gemeindefürster Franz zu Neuland erteilt nähere Auskunft.

St. Vith.

Brabender,
Notar.

Bei meiner Veretzung nach Herzogenrath sage ich hiermit allen Freunden und Bekannten ein **herzliches Lebwohl**.

St. Vith, den 1. Mai 1866.

Zardrow,
Zoll-Einnehmer.

Zur Abnahme von

Dombau-Loosen pro 1866

zu einem Thaler pro Stück empfiehlt sich der Agent

M. Clausen,
in Bütgenbach.

Einzeichnungs-Listen liegen offen in der Buchdruckerei von **Joseph Doepff** in St. Vith.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 28. April.

	Thl.	Sg.
Haser per 300 Pfund	7	—
Korn per 4 Schfl.	7	25
Mischler dto.	8	20
Weizen dto.	9	15
Buchweizen	8	15

Geldkurs.

Köln, 2. Mai.

	Thl.	Sg.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20
Ausländische Pistolen	5	15
Zwanzigfrankstücke	5	11
Wilhelmsd'or	5	16
Fünf-Frankstücke	1	10
Französische Kronenthaler	1	16
Drab. Kronenthaler	1	16
Vibre-Sterling	6	22
Imperials	5	16

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat Mai.)

Montag den 7. Jahrmarkt in Manderscheid und Katterherberg.

Dienstag den 8. Jahrmarkt in Bellerive und Katterherberg.

Freitag den 11. Jahrmarkt in Prüm.

Montag den 14. Jahrmarkt in Bütgenbach.

Dienstag den 22. und Mittwoch den 23. Jahrmarkt in Bleialf.

Dienstag den 29. Jahrmarkt in Büllingen und in Wilz.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepff in St. Vith.

Woche

Nr. 16.

Das „Wochenblatt für den Kreis“ wird bei den königl. Postämtern Stempelsteuer 10 Sgr.; durch die

Ämtliche

Ich veranlasse Sie hiermit die Ranglisten pro I. Semester — 20. Juni — pünktlich zu erhalten. Indem ich auf die früheren Verfügungen, namentlich am 5. 190 und 10. November 1865 No. 4003 verweise, justifizirten Beträge in den Malmédy, den 3. M

Nr. 1863.

An die Herren Bürger

Beka

Nachdem gegen die in

„Di

auf Grund des §. 50 des Reichsrechtskräftige auf Verlangen derselben im Preussischen Reichsgericht, den 23. April

Der M
gez. C

Zur

Wie schlechtes Trinkwasser vermehrt und ihre Hygiene-Epidemien der Jahre namentlich aber sehen wir ihrem ersten Auftreten schon einer Wasserleitung; denn zweiten Besuche, den sie stattete, vorfand, war sie wo noch keine Wasserleitung zu nennen, es war ihr der Wasserleitung bei Zeiten zu Man kann daher nur Leitung auch in unserer Stadt geundbes Trinkwasser hinter Leitung scheint man schon hoffentlich in nächster Ausfu noch aus einem andern Grund Ausbreitung der Cholera bedeutende Gefahr beseitigen.

Es hat sich nämlich gezeigt, daß namentlich die die, da sie dünnflüssig sind, geschüttet wurden, in Folge ungemeiner verbreiten, Leute, die den Abtritt benutzt worden, aber hier keinen